

## vZEV - virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

### Kurzzusammenfassung

Ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) ermöglicht es mehreren Liegenschaften, gemeinsam erzeugten Solarstrom zu nutzen – unabhängig davon, ob sie sich im selben Gebäude befinden. Voraussetzung ist, dass alle Beteiligten am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind. Die SAK stellt dafür einen Online-Teilnehmercheck zur Verfügung.

Die Abrechnung erfolgt virtuell auf Basis der Messdaten des Netzbetreibers, wobei die bestehenden Zähler weiter verwendet werden. Der Verteilnetzbetreiber stellt dem vZEV eine Gesamtrechnung für Strombezug und Rücklieferung aus. Die interne Verteilung und Abrechnung, inklusive der Eigenverbrauchsenergie, übernimmt der vZEV-Verantwortliche oder ein beauftragter Dienstleister.

### Voraussetzungen

Um ein vZEV zu gründen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Alle Teilnehmer müssen denselben Netzanschlusspunkt besitzen.
- Alle Teilnehmer müssen sich auf Netzebene 7 befinden.
- Photovoltaikleistung: mindestens 10 % der Netzanschlussleistung

### Funktionsweise

Die vZEV funktioniert wie folgt:

- Die bestehenden SAK-Zähler bleiben installiert.
- Die SAK stellt dem vZEV nur noch eine Gesamtrechnung für den gesamten Zusammenschluss aus.
- Die Aufteilung der Kosten sowie die Abrechnung des Eigenverbrauchs an die einzelnen Teilnehmer erfolgt durch den vZEV. Die dafür notwendigen Messdaten stellt die SAK zur Verfügung.
- Die interne Abrechnung kann vom vZEV-Verantwortlichen selbst oder durch einen beauftragten Dienstleister vorgenommen werden. Die Kosten dafür variieren je nach Anbieter; seitens der SAK fallen keine zusätzlichen Gebühren an.
- Ein vZEV kann hinter einem Hausanschluss oder über mehrere Hausanschlüsse realisiert werden, sofern diese am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind.

### Kosten

- Die Einrichtung einer vZEV ist grundsätzlich kostenlos.
- Sind die bestehenden SAK-Zähler nicht vZEV-tauglich, übernimmt die SAK den kostenlosen Austausch.
- Bei einem vZEV wird der Messtarif für jeden physischen Zähler sowie zusätzlich für den virtuellen Übergabemesspunkt verrechnet.
- Für den vZEV wird lediglich einmal der Grundpreis verrechnet.

### Anmeldeablauf

- Anmeldung über das Onlineformular
- Prüfung der Zulässigkeit durch die SAK
- Erstellung des vZEV-Antrag und Versand zur Durchsicht und Unterschrift an den Ansprechpartner
- Eröffnung des vZEV zum 1. des Folgemonats nach Rückerhalt des vollständig unterzeichneten Vertrags – vorausgesetzt, alle technischen Voraussetzungen (z. B. Smart Meter) sind erfüllt